ETHISCHER VERHALTENSKODEX des TENNISCLUB RUNGG – Amateursportverein (ASV)

Die sportliche Betätigung hat eine offensichtliche erzieherische und soziale Funktion und ist ein Vehikel, durch das man die wirklichen Werte erlernen kann, die den Wettkampf nach den Regeln der eigenen Disziplin zu einer faszinierenden und zugleich lehrreichen Tätigkeit machen. Gerade in diesem Sinne ist es wichtig, bei denjenigen, die den Sport organisieren und verbreiten, die Einhaltung der ethischen Werte zu verteidigen und zu fördern, die seine Stärke und seinen tiefen Sinn ausmachen. In einer immer schnelleren und oberflächlichen Gesellschaft, die mehr auf den Schein und den Erfolg achtet und der es an den grundlegenden Werten menschlicher Beziehungen mangelt, ist es heute mehr denn je notwendig, sich auf die Sportethik zu berufen und die grundlegenden Pflichten der Loyalität, der Redlichkeit, der Korrektheit und des Fleißes zu erfüllen, die von allen Akteuren, die direkt oder indirekt am gesellschaftlichen Leben beteiligt sind, erwartet werden. Die Annahme eines Ethik- und Verhaltenskodex ist Ausdruck der Zivilisation, der demokratischen Kultur und der Verteidigung und Aufwertung des Individuums. Der Sport kann ein großartiges Mittel zur Verbreitung dieser Werte sein, die De Cubertin in seiner Modernen Olympiade mit Fair Play aufgreift. In einer Welt, in der Gewalt, Aggression, der Missbrauch der Individualität, Respektlosigkeit und das Streben nach Erfolg um jeden Preis vorherrschen, besteht ein immer größeres Bedürfnis nach wahren Werten, die der Sport, der echte Sport, zu vermitteln und zu verbreiten weiß. Die Verabschiedung dieses Ethik- und Verhaltenskodex ist Ausdruck des Willens, bei der Durchführung von Motor- und/oder Freizeitinitiativen ein hohes Maß an Sportlichkeit zu fördern und jegliches Verhalten zu verbieten, das im Widerspruch zu den ethischen Werten steht, die dieser Kodex fördern und garantieren soll. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kenntnis und Anwendung aller in diesem Kodex enthaltenen Regeln zu erleichtern, und auch die Möglichkeit von Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung des Inhalts vorzusehen, aber auch diejenigen zu belohnen, die dieses Dokument unterzeichnen, sowie diejenigen, die bemerkenswerte Gesten machen, die an seine Werte erinnern. Wir glauben auch, dass die anderen am Training und an der Vorbereitung des Athleten beteiligten Parteien, d.h. die Familie, die Trainer und die Wettkampfrichter, in gewisser Weise ebenfalls Teil dieses Kodex sein und sich ihm unterwerfen müssen.

Art. 1 - Präambel
Der **Tennisclub Rungg – Amateursportverein** ist in den Sportarten Tennis und Padel tätig. Der Sportverein erkennt den Sport als soziales, erzieherisches und kulturelles Instrument an und hält sich an die Grundsätze des Fair Play, indem sie ein sportliches Umfeld fördert und garantiert, das von den Konzepten der Loyalität, des Fair Play, der Freundschaft und des Respekts für andere inspiriert ist. Der Verein lehnt alle Formen von Diskriminierung und Gewalt, Korruption, Doping und alles, was dem Sport schaden könnte, ab.

Artikel 2 - Der Ethik- und Verhaltenskodex
Der Ethik- und Verhaltenskodex des Sportvereins legt inhaltliche und verhaltensbezogene Regeln fest, die von allen Personen, die ehrenamtlich oder beruflich im Verein tätig sind, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und in Bezug auf die von ihnen bekleidete Position eingehalten werden müssen.

Art. 3 - Adressaten
Dieser Kodex gilt für die folgenden Einrichtungen:
- Führungskräften;
- technisches Personal;
- Athleten und alle Personen, die an Wettkämpfen oder sportlichen Aktivitäten teilnehmen;
- Eltern und Begleitpersonen der Athleten;
- Mitarbeiter, externe Berater und jede andere Person, die im Interesse der Vereinigung handelt;
- Sponsor.

Der Ethikkodex gilt jedoch für alle Mitglieder und all diejenigen, die ihn freiwillig unterzeichnen.

Artikel 4 - Effektivität und Offenlegung
Die Registrierung beim Amateursportverein setzt die bedingungslose Annahme dieses Kodex voraus. Ein Exemplar des Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Website www.rungg.info verfügbar und kann dort eingesehen werden. Daher sind alle oben genannten Adressaten verpflichtet, den Inhalt des Kodex zu kennen, alle darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten, zu ihrer Anwendung beizutragen und die Verantwortung zu übernehmen, die sich aus ihrer Verletzung ergibt, die einen schweren Verstoß darstellt und die vom Verein zu diesem Zweck vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen verdient. Die Unkenntnis des Ethik- und Verhaltenskodex kann nicht geltend gemacht werden. Der Ethik- und Verhaltenskodex wird ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme wirksam.

Artikel 5 – Der Amateursportverein
Der Verein verpflichtet sich zu:
- in voller Übereinstimmung mit der geltenden Rechts- und Sportordnung zu handeln und ihre Handlungen und ihr Verhalten in allen Aspekten ihrer Tätigkeit an den Grundsätzen der Loyalität, Ehrlichkeit, Fairness und Transparenz auszurichten;
- eine gesunde Sportkultur zu verbreiten und ein Umfeld zu fördern und sicherzustellen, das sowohl Fair Play als auch Wettbewerbserfolge belohnt. Der Verein stellt außerdem sicher, dass alle Mitglieder, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, qualifiziert sind, die verschiedenen Altersgruppen zu leiten, zu trainieren, zu erziehen und zu betreuen;
- Die Gesundheit, die Sicherheit und das psychophysische Wohlbefinden der Athleten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, spielen eine vorrangige Rolle, und daher ist das erforderliche sportliche und wettkampfmäßige Engagement in Bezug auf das Alter der körperlichen Verfassung und dem Niveau der Vorbereitung und Qualifikation angemessen.

Art. 6 - Vorstand
Der Vorstand des Vereins verpflichten sich zu:

- ihr Handeln an den Grundsätzen dieses Ethik- und Verhaltenskodex ausrichten;
- die Gesetze einhalten und alle Regeln des guten Managements von sozialen Aktivitäten und Humanressourcen anwenden;
- stets die besten verfügbaren Praktiken anwenden und alle Mitarbeiter zur ständigen Verbesserung anregen;
- alle Formen der Bestechung/Schwangerschaft abzulehnen. Darüber hinaus haben die Führungskräfte als Garanten für den Ethik- und Verhaltenskodex die Aufgabe,:
  a) diesen Kodex zu verbreiten und die Einhaltung seiner Bestimmungen zu überwachen; b) über Verstöße zu entscheiden und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen;
  c) Stellungnahmen zu vereinsspolitischen Entscheidungen abzugeben, um sicherzustellen, dass diese mit den Bestimmungen des Ethik- und Verhaltenskodex übereinstimmen;
  d) die regelmäßige Überprüfung des Kodex.

Art. 7 - Technisches Personal

Trainer und Ausbilder müssen ein vorbildliches Verhalten an den Tag legen, das sowohl im sportlichen als auch im erzieherischen Bereich ein positives Vorbild darstellt, und ihren Sportlern Werte wie Respekt, Sportsgeist, Höflichkeit und Integrität vermitteln, die über das einzelne sportliche Ergebnis hinausgehen und die Grundlage des Sports bilden. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Trainer und Ausbilder zu:

- sich stets nach den Grundsätzen der Loyalität und Fairness zu verhalten;
- Förderung des Sports und seiner Regeln durch Betonung ethischer, menschlicher und Fair-Play-Werte;
- unlauteres Verhalten nicht zu belohnen, sondern es durch angemessene Sanktionen zu verurteilen;
- die Offiziellen und Wettbewerbsrichter in dem Wissen respektieren, dass jede Entscheidung in gutem Glauben und objektiv getroffen wird;
- alle Sportler zu respektieren, sowohl die der eigenen als auch die der gegnerischen Mannschaft, und Verhaltensweisen, Ausdrücke oder Gesten zu vermeiden, die sie beleidigen könnten;
- pädagogisch und erzieherisch verantwortungsbewusst zu handeln und die Sportler zu Autonomie, Selbstverantwortung, sozial positivem und fairem Verhalten zu erziehen;
- eine angenehme Atmosphäre und ein angenehmes Umfeld zu schaffen, wobei das psychophysische Wohlbefinden der Athleten vor dem sportlichen Erfolg steht;
- offene und faire Lösungen für Konflikte zu finden;
- Unterstützung und Beteiligung an Unternehmensinitiativen zur Förderung des Sports, seiner Werte und ethischen Grundsätze oder in jedem Fall mit sozialen und erzieherischen Zielen.

Bei den Auswahlverfahren werden nicht nur die fachlichen und beruflichen Qualitäten der Trainer bewertet, sondern auch ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen und ihre Eignung für die Arbeit im Bereich der Jugendarbeit.
Die Kontrollen werden nicht nur bei der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses und/oder der Zusammenarbeit durchgeführt, sondern auch während der Fortführung des Verhältnisses.

Artikel 8 - Athleten

Die Athleten und alle, die Sport treiben, müssen ihre sportlichen Leistungen und ihren persönlichen Erfolg in Übereinstimmung mit den in diesem Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen anstreben. Daher verpflichten sich die Athleten in dem Bewusstsein, dass ihr Verhalten dazu beiträgt, den hohen Wert des Sports zu erhalten, zu

- Den Sport und seine Regeln durch einen fairen Wettbewerb zu ehren, das Beste aus seinen Fähigkeiten und seiner psychophysischen Verfassung herauszuholen und sich stets nach den Grundsätzen der Fairness und des Anstands zu verhalten;
- alle Formen des Dopings ablehnen;
- Respekt gegenüber Teamkollegen und technischem Personal;
- die Gegner und Richter respektieren und darauf vertrauen, dass ihre Entscheidungen stets in gutem Glauben und objektiv getroffen werden;
- sich vorbildlich zu verhalten und jederzeit eine angemessene und höfliche Sprache zu verwenden. Athleten, die während der Trainingseinheiten nicht anwesend sein können, müssen die zuständigen Verantwortlichen oder ihren Trainer persönlich informieren und ihre Abwesenheit begründen;
- Der Athlet muss seinen Trainer über jede Krankheit oder jedes Symptom informieren, das seine Gesundheit während des Wettkampfs beeinträchtigen könnte, z. B. Muskelschmerzen, Fieber, Allergien, allgemeines Unwohlsein usw.
- Der Athlet muss aus Rücksicht auf seine eigene Gesundheit und die seiner Mannschaftskameraden seinen Trainer oder die zuständigen Funktionäre rechtzeitig über "exanthematische" und/oder "ansteckende" Krankheiten informieren;
- Vergessen von Material, unentschuldigtes Zuspätkommen und mögliche disziplinarische Probleme werden negativ bewertet;
- Unsportliches Verhalten oder schlechte Manieren wie Beschimpfungen, Spott, Fluchen und unpassende Worte werden nicht geduldet;
- Die Athleten müssen sich an den Ethik- und Verhaltenskodex, die Trainingspläne und die Einberufungen halten; sie müssen sich bei ihren sportlichen Aktivitäten mit größtem Engagement und mit Respekt gegenüber ihren Mitspielern, Gegnern, Trainern und Offiziellen verhalten;
- Die Athleten müssen das vom Club zur Verfügung gestellte Material pfleglich behandeln, ein würdiges Auftreten haben, sich einer angemessenen Sprache bedienen und sich höflich und den Erwartungen des Clubs entsprechend verhalten;
- konsequent und fleißig am Training teilnehmen und dabei die Zeitpläne und die Integrität der Sportanlagen respektieren;
- Sport mit Leidenschaft und gutem Willen ausüben und dabei nie vergessen, dass Sport in erster Linie ein Spiel ist;
- die Regeln der Sportförderungseinrichtungen einzuhalten und die Entscheidungen des Trainers und der Wettkampfrichter zu akzeptieren, auch wenn diese nicht akzeptabel erscheinen;

- zu wissen, wie man ohne Überheblichkeit gewinnt, und zu wissen, wie man ohne übermäßige Verbitterung verliert;
- sich sowohl im Falle eines Sieges als auch im Falle einer Niederlage entsprechend der sportlichen Ethik zu verhalten;
- Denken Sie daran, dass Sie nicht nur für sich selbst antreten, sondern auch Ihre Mannschaftskameraden im Rennen vertreten;
- sich vor, während und nach dem Wettbewerb würdig zu verhalten;
- eine respektvolle Sprache gegenüber dem Publikum, den Mitschülern, den Verantwortlichen und den Richtern zu verwenden.

Art. 9 - Eltern von Athleten
Eltern und Begleitpersonen von Sportlern müssen sich während des Trainings und vor allem bei Sportwettkämpfen so verhalten, dass sie sich von einem zivilen Miteinander, dem Respekt vor dem Gegner und dem Geist des Spiels leiten lassen. Eltern und Begleitpersonen verpflichten sich daher zu:
- keinen übermäßigen psychologischen Druck auf die Athleten ausüben, der nur auf sportliche Ergebnisse abzielt;
- die Entscheidungen des technischen Personals akzeptieren und respektieren und jede Form der Einmischung in ihre Entscheidungen vermeiden;
- Verhaltensweisen, Ausdrücke oder Gesten zu unterlassen, die die Sportler auf dem Spielfeld und die Trainer beleidigen könnten;
- Ermutigung zur sportlichen Loyalität durch positive Unterstützung aller Sportler, sowohl der eigenen als auch der gegnerischen Mannschaft, und durch verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber den Anhängern der gegnerischen Mannschaften;
- die Offiziellen und Wettbewerbsrichter in dem Wissen respektieren, dass jede Entscheidung in gutem Glauben und objektiv getroffen wird.
- ihren Kindern zu helfen, die richtige Motivation für die Aufnahme einer sportlichen Betätigung zu finden, unabhängig davon, ob es sich um einen Leistungs- oder Amateursport handelt;
- mit gutem Beispiel vorangehen und sich in jeder Situation korrekt verhalten;
- ihre Kinder nicht mit ihren eigenen Ambitionen belasten;
- niemals den Trainer oder die Vereinsfunktionäre in Gegenwart der Kinder zu kritisieren;
- nicht nur die Leistungen der eigenen Kinder, sondern auch die der anderen Sportler anerkennen;
- nicht als zweiter Betreuer fungieren: ein Betreuer ist ausreichend;
- die Entscheidungen des Trainers und der Wettkampfrichter zu akzeptieren, auch wenn diese nicht akzeptabel erscheinen.

Art. 10 - Beziehungen zu den Angehörigen der Athleten
Die Trainer und Manager stehen den Eltern der Sportler für alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Sportverein erlaubt keine Einmischung von Eltern und Verwandten der Athleten und/oder Einmischung technischer und sportlicher Art in Bezug auf Einberufungen, Rollen, Spiel- und Trainingszeiten, die in der ausschließlichen Verantwortung des Leiters des Sektors liegen, der sie mit den Technikern und Ausbildern des Vereins teilt.
Der Sportverein setzt sich dafür ein, dass Eltern und Angehörige von Sportlern, insbesondere während der Vereinsaktivitäten, den Ethikkodex des Vereins durch höfliches, würdevolles Verhalten und eine angemessene Sprache weitergeben;

Artikel 11 - Verhaltensregeln für die Verwendung von Nachrichten in elektronischer Form:
Athleten, Trainer, Manager und im Allgemeinen alle registrierten Mitglieder und andere Subjekte des Sportsystems dürfen öffentlich und über soziale Medien (Facebook, Twitter, Instagram, Whatsapp-Gruppen, Foren, Blogs usw.) keine Urteile oder Bemerkungen äußern, die dem Ruf, dem Image oder der persönlichen Würde anderer Personen oder Einrichtungen, die im sportlichen Umfeld tätig sind, abträglich sind. Jegliche Kommunikation zwischen einer Führungskraft, einem Trainer, einem Athletiktrainer, einem Arzt, einem Physiotherapeuten, einem Mitarbeiter oder einer anderen erwachsenen Person, die an der Unterstützung der Mannschaft oder gegenüber einem Athleten beteiligt ist, muss ausschließlich beruflicher Natur sein und dem Zweck dienen, Informationen über die Aktivitäten der Mannschaft zu übermitteln. Zum Beispiel darf eine Kommunikation mit einem Athleten keine der folgenden Punkte enthalten oder sich darauf beziehen:
- Konsum von Drogen oder Alkohol;
- sexuelle Ausrichtung oder Verhalten im Zusammenhang mit sexuellen Aktivitäten;
- Verwendung sexuell eindeutiger Sprache;
- unangemessene oder sexuell eindeutige Bilder;
- Diskriminierung aus ethnischen oder rassischen Gründen.

Die Kommunikation mit dem Athleten muss transparent und professionell im folgenden Sinne sein:)
- **transparent:** Die gesamte elektronische Kommunikation zwischen Trainern und Athleten muss transparent sein, d. h. sie muss klar und direkt sein und darf keine versteckten Bedeutungen oder Andeutungen enthalten.
- **professionell:** Jegliche elektronische Kommunikation zwischen einem Trainer und einem Athleten muss professionell erfolgen. Dies gilt auch für die Wortwahl, den Ton und die verwendeten Themen. Die Kommunikation per SMS und Whatsapp ist gemäß den oben genannten allgemeinen Richtlinien zulässig. Die Nachrichten sollten nur für die Übermittlung von Informationen verwendet werden, die in direktem Zusammenhang mit der sportlichen Aktivität stehen. E-Mails, die an einen minderjährigen Athleten geschickt werden, sollten an eine andere Person (Elternteil, anderer Trainer, Vereinsmanager) weitergeleitet werden. Die Eltern eines minderjährigen Sportlers können schriftlich beantragen, dass ihr Sohn/ihre Tochter nicht mehr über irgendeine Form der elektronischen Kommunikation kontaktiert wird; bei offiziellen Mitteilungen des Vereins können sie verlangen, dass diese an eine von ihnen offiziell angegebene Adresse geschickt werden.

Artikel 12 - Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen diesen Ethik- und Verhaltenskodex werden vom Exekutivausschuss geprüft, der die Anzeige überprüft und anschließend die Zeugenaussagen aller Beteiligten anhört. Wenn Verstöße festgestellt werden, entscheidet der Exekutivausschuss über die zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen. Die möglichen Disziplinarmaßnahmen sind wie folgt

- inoffizielle mündliche Verwarnung bei geringfügigen Verstößen (*);
- eine offizielle mündliche oder schriftliche Verwarnung bei wiederholten nicht schwerwiegenden Verstößen;
- bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln und/oder bei wiederholten Verweisen für einen bestimmten Zeitraum von der Tätigkeit ausgeschlossen werden;
- Ausschluss aus dem Unternehmen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln und/oder Verhaltensweisen, die mit den Werten und Grundsätzen des Ethik- und Verhaltenskodex unvereinbar sind;
- das Fehlen einer ärztlichen Untersuchung oder die Nichtverlängerung einer solchen berechtigt den Verein, den Sportler von allen Aktivitäten auszuschließen;
- Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags oder innerhalb der vereinbarten Frist ist der Verein berechtigt, den Athleten bis zur vollständigen Zahlung des Beitrags vom Training auszuschließen.
- Das Tragen der Vereinskleidung dient dem Schutz des Images des Vereins und der Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber etwaigen Sponsoren. Aus diesem Grund ist das Tragen der Vereinsuniform vor, während und nach allen Wettkämpfen sowie bei Preisverleihungen (Einzel- und Vereinspreise) vorgeschrieben. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Genehmigung Änderungen an der Vereinskleidung vorzunehmen, Kleidungsstücke mit Vereinslogos zu versehen und für inoffizielle Sponsoren zu werben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen der Vereinsuniform bei allen Sportveranstaltungen obligatorisch ist. In jedem Fall erhält ein Sportler, der bei einer Veranstaltung nicht die Vereinsuniform trägt, zunächst eine schriftliche Verwarnung des Vorstands und im Wiederholungsfall eine Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro als Ausgleich für den Imageschaden. Bei fortgesetztem Verhalten kann der Vorstand den Ausschluss des Sportlers aus dem Verein beschließen;
- hat der Verein das Recht, den Sportler, die Trainer, die Betreuer, die Begleitpersonen und die Eltern für alle Sanktionen in Anspruch zu nehmen, die dem Verein wegen dieser Personen auferlegt werden.
- Die Schwere eines Vorfalls wird vom Exekutivrat endgültig und unanfechtbar entschieden. Jede Entscheidung muss der betroffenen Person mitgeteilt werden.

(*) Trainer oder Manager können diese Sanktion auch direkt in Anspruch nehmen, ohne den Obersten Rat anzurufen, und zwar aufgrund ihrer anerkannten Rolle als Erzieher und Vorbilder für junge Menschen.

Artikel 13 - Gewährleistung der Vertraulichkeit
Im Verlauf der Ermittlungen wird absolute Vertraulichkeit der Fakten und Daten folgender Personen gewährleistet: Beschwerdeführer, mutmaßliche(r) Täter, beteiligte Dritte.
Jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die belästigendes Verhalten melden oder bezeugen, ist verboten.

Artikel 14 Interessenkonflikt

Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich nicht an Entscheidungen oder Tätigkeiten, einschließlich der Vorbereitung und des Abschlusses von Verträgen, zu beteiligen, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von Verwandten oder Schwiegereltern bis zum zweiten Grad, ihres Ehegatten oder Lebenspartners oder von Personen, zu denen sie eine gewöhnliche Beziehung unterhalten, oder von Personen oder Organisationen, mit denen der Mitarbeiter oder der Ehegatte (oder der Lebenspartner oder Lebenspartner) einen anhängigen Rechtsstreit oder eine ernsthafte Feindschaft hat, berühren könnten.

15. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Unbeschadet der Vorschriften über das Amtsgeheimnis ist es Führungskräften und Mitarbeitern untersagt, vertrauliche Informationen, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erlangt haben, für andere Tätigkeiten als ihre Aufgaben im Sportverein zu verwenden.

Diejenigen, die Unternehmensprofile auf Social-Media-Plattformen verwalten, müssen stets eine angemessene Sprache und Inhalte verwenden, die weder vulgär noch beleidigend sind, und zwar sowohl in öffentlich sichtbaren Mitteilungen als auch in privaten oder vertraulichen Mitteilungen. Sie unterlassen es, vulgäre, beleidigende, diskriminierende oder die Menschenwürde verletzende Inhalte zu posten, zu teilen, zu kommentieren oder zu befürworten. In der öffentlich sichtbaren Kommunikation halten sie sich an die Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und zur Vertraulichkeit personenbezogener Daten.

Der Tennisclub Rungg – Amateursportverein – ASV

Rungg, 13.09.2024

tennisclub Rungg Südtirol
Tennisclub Rungg
39057 Cornaiano (BZ)
Zona Sportiva Rungg
info@rungg.info
partita iva/cod. fisc.
00661910216